



Hygienekonzept

auf der Grundlage der gültigen Corona-VO Sport BW

Zum Schutz unserer Reitschule, Reitschülern/Reitschülerinnen und Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen vor einer weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Eltern bringen ihre Kinder nur noch bis zum Eingangstor. Das Betreten der Anlage ist nur noch Reit-/Voltigierschülern oder angemeldeten Helfern gestattet.
- Sobald die Ausrüstung angefasst wird, müssen Handschuhe getragen werden. Das gilt auch beim Reiten/Voltigieren auf dem Pferd.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Waschmöglichkeiten der Hände stehen in der Toilette, Desinfektionsmittel am Eingang der Anlage und im Küchenbereich zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Anlage nicht betreten. Ebenso Personen, die Kontakt zu einem Corona-Infizierten der letzten 14 Tage hatten oder in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren.
- Helfer tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein. Es dürfen nur angemeldete Helfer auf die Anlage.
- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen. Gleiches gilt für die Abrechnung: Rechnungsstellung/Lastschriftverfahren sind zu nutzen.
- Pferdesportler sollen disziplinübergreifend fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Nadine dokumentiert die Anwesenheit der Reitschüler, Nadja die der Voltigierschüler.
- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Pferdesportschülern ist.
- Betreten der Sattelkammern nur mit Einhaltung des entsprechenden Mindestabstands bzw. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nur eine Person darf in der Sattelkammer sein.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten, d.h. in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch husten oder niesen.

- Ausschluss des Reit-/Voltiunterrichts:
 - o Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 insbesondere mit den zu den Risikogruppen zählenden Reitschüler sind vom Unterricht ausgeschlossen:
 - o Personen, die mit dem Virus SARS-CoV-2 wissentlich infiziert sind oder sich in einer behördlichen Quarantäne befinden
 - o Personen, die im Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit der letzten Kontakt keine 14 Tage vergangen sind
 - o Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen
- Das Reitzubehör wird in regelmäßigen Abständen gereinigt um eine Ansteckung einzudämmen.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung bei sämtlichen Krankheitssymptomen vom Reit-/Voltiunterricht fern zubleiben.

Sollte jemand eine auftretende Infektion haben, ist dies unverzüglich mitzuteilen, um mögliche Infektionsketten in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde nachzuverfolgen.

Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung im Zusammenhang mit der Pandemie kann es zu Änderungen des Hygienekonzepts kommen. Über diese werden alle informiert.